

## **16. Sitzung des Gemeinderates Gerolsbach am 25. November 2008**

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 03.11.2008, TOP 1 – 15 (§ 24 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung)**

Seitens des Gemeinderates werden gegen die o.g. Niederschrift keine Einwände erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 0**

### **2. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Brünnfeld“ Alberzell im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Der Bebauungsplan Nr. 6 „Brünnfeld“ in Alberzell wird geringfügig geändert. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren bzw. die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllen, wird die Verwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Wegen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden, dabei ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Wegen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wird die Fa. Wipfler PLAN, Pfaffenhofen a.d.Ilm beauftragt:

Gleichzeitig billigt der Gemeinderat den vorliegenden Bebauungsplanentwurf und die Begründung hierzu, jeweils in der Fassung vom 25.11.2008.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 3**

### **3. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Strassacker II“ Gerolsbach im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Der Bebauungsplan Nr. 31 „Strassacker II“ in Gerolsbach i.d.F. der 1.Änderung vom 26.03.2007 wird geringfügig geändert. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren bzw. die Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB erfüllen, wird die Verwaltung beauftragt, ein vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Wegen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit soll die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden, dabei ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Wegen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Mit der Ausarbeitung der Änderungsplanung wird die Fa. Wipfler PLAN, Pfaffenhofen a.d.Ilm beauftragt:

Gleichzeitig billigt der Gemeinderat den vorliegenden Bebauungsplanentwurf und die Begründung hierzu, jeweils in der Fassung vom 25.11.2008.

#### **Abstimmungsergebnis: 12 : 4**

Auf eigenen Wunsch wird festgehalten, dass Herr Stefan Maurer gegen diesen Beschlussvorschlag gestimmt hat.

#### **4. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Gerolsbach; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss**

##### **I. Sach- und Verfahrensstand**

Durch Beschluss vom 29.07.2008 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach das Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans wieder aufgenommen und den überarbeiteten Planentwurf einschließlich Begründung (Erläuterungsbericht) gebilligt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs samt Begründung (Erläuterungs- und Umweltbericht) erfolgte in der Zeit vom 29.08.2008 bis zum 29.09.2008. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und in nachfolgender Art behandelt.

##### **II. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Behandlung der Stellungnahmen**

1. Keine Stellungnahme und Anregungen/Hinweise haben folgende Behörden vorgebracht:

- a) Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
- b) Straßenbauamt Ingolstadt
- c) Deutsche Telekom AG, Rosenheim
- d) Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
- e) Amt für Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- f) Bund Naturschutz, Gerolsbach
- g) Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
- h) Deutsche Post AG, München
- i) Gemeinde Aresing
- j) Gemeinde Scheyern
- k) Gemeinde Hilgertshausen-Tandern
- l) Markt Hohenwart
- m) Gemeinde Waidhofen (VG Schrobenhausen)
- n) Gemeinde Schiltberg (VG Kühbach)

2. Folgende Behörden und private Personen haben Stellungnahmen bzw. Anregungen/Hinweise abgegeben, die wie folgt behandelt werden:

##### **Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Schreiben vom 21.08.2008:**

Keine grundsätzlichen Einwände. Die Aussagen zur Mächtigkeit der Deckschichten werden in den Umweltbericht aufgenommen. Das Niederschlagswasser wird zum Teil direkt auf den Grundstücken versickert. Der Überlauf wird direkt in den Mischwasserkanal eingeleitet.

**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 11.09.2008:**

Keine Einwendungen, die Hinweise werden beachtet.

**E.ON Bayern AG, Schreiben vom 21.08.2008:**

Keine Einwendungen.

**Adolf Gilg, Schreiben vom 17.09.2008 und vom 19.09.2008:**

Herr Gilg regt an, das Grundstück Fl.Nr. 245/25 der Gemarkung Gerolsbach für 2 Bauplätze in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufzunehmen. Überdies erhebt Herr Gilg mit Schreiben vom 19.09.2008 Einspruch.

Die Möglichkeit einer Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 245/25 der Gemarkung Gerolsbach wurde geprüft. Eine Einbeziehung des genannten Grundstücks kann nicht erfolgen. Auf dem genannten Grundstück befindet sich ein Feld/Hanggehölz, von dem ein Teil im steileren Hangbereich in der amtlichen Biotopkartierung erfasst ist (Biotop-Nr. 7534-B5: Hanggehölz). Das Biotop besitzt lokale Bedeutung. Unabhängig von der Biotopkartierung handelt es sich um einen in der Landschaft dominanten Gehölzzug, der nach Einschätzung der Gemeinde Gerolsbach zu erhalten ist und der aufgrund seiner Bedeutung für den Naturhaushalt und nach Art. 13 e BayNatSchG geschützt ist. Eine Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 245/25 der Gemarkung Gerolsbach scheidet daher aus.

Der von Herrn Gilg eingelegte Einspruch wird zur Kenntnis genommen, hat jedoch mangels Begründung keinen Einfluss auf die gemeindliche Bauleitplanung.

**Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 17.09.2008:**

Der Bayerische Bauernverband wiederholt die im bisherigen Verfahren bereits vorgebrachten Anregungen und Einwendungen. Insoweit wird auf die Behandlung der bisherigen Anregungen und Einwendungen Bezug genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs ist nicht veranlasst, da die Anregungen bereits Berücksichtigung gefunden haben.

**Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Schreiben vom 17.09.2008:**

Keine Einwendungen.

**Gemeinde Jetzendorf, Schreiben vom 18.09.2008:**

Keine Einwendungen.

**Frau Monika Grimmer, Schreiben vom 26.09.2008:**

Frau Grimmer verweist auf ihre bisherigen Stellungnahmen vom 25.10.2004, 20.12.2004 und vom 20.12.2006. Frau Grimmer trägt in ihrem Schreiben keine neuen Belange vor. Die bisherigen Einwendungen wurden im bisherigen Planaufstellungsverfahren berücksichtigt. Auf die diesbezügliche Behandlung der

bisherigen Stellungnahmen von Frau Grimmer durch den Gemeinderat Gerolsbach wird Bezug genommen.

**Herr Stefan Maurer, vertreten durch die Rechtsanwälte Kupferschmid Englert Pichl Grauvogl & Partner, Schreiben vom 24.09.2008:**

Es wird verwiesen auf die Schreiben vom 18.10.2004, 15.12.2004, 18.12.2006 und vom 27.03.2007. Insoweit wird auf die Behandlung der jeweiligen Stellungnahmen durch den Gemeinderat Gerolsbach verwiesen.

Im Übrigen wird ausgeführt, die Planung widerspreche den Festsetzungen des Landesentwicklungsplanes. Die Tatsache, dass Abgrabungen in erheblichem Umfang durchgeführt werden sollen zeige, dass das Gelände von Natur aus nicht für eine entsprechende Bebauung geeignet sei.

Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass weder durch die bisherige, noch durch die nunmehrige Planung den verbindlichen Zielen der Raumordnung im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 widersprochen wird. Durch die nunmehr nochmals vorgesehenen Maßnahmen zeigt sich im Gegenteil, dass die hiesige Bauleitplanung in mehr als erforderlichem Umfang an die Ziele der Raumordnung angepasst wurde. So wurde die gesamte Bebauung auf den Parzellen 1 und 2 noch weiter nach Süden gerückt. Der Baukörper auf Parzelle 1 wird gedreht und rundet dadurch die geplante Bebauung besser ab. Im Kuppenbereich sind damit nur noch Dachflächen und keine Giebel mehr zugewandt. Auch ist insoweit die Änderung der Höhenlage der beiden Gebäude auf den Parzellen 1 und 2 zu berücksichtigen. Durch die geplanten Abgrabungen kann eine weitere Höhenreduzierung erreicht werden. Die geplanten Gebäude treten zur Kuppe hin nur noch erdgeschossig mit flach geneigten, ruhigen Dachflächen ohne Dachaufbauten in Erscheinung. Der jeweilige First wird sogar geringfügig unter dem höchsten Punkt der Kuppe bleiben.

Weiterhin wird gerügt, ein Bedarf für das Baugebiet „Steinleiten IV“ gebe es nicht. Es seien ausreichend Bauflächenpotentiale an anderen Stellen im Gemeindegebiet vorhanden.

Dem ist zu widersprechen. Die von Seiten der anwaltlichen Vertretung von Herrn Maurer genannten Bebauungspläne, die im Gespräch bzw. in Vorplanung seien, sind hier nicht relevant, da sich ein konkretes Planungsergebnis insoweit noch nicht darstellen lässt. Das im Flächennutzungsplan bereits dargestellte Baugebiet „Zaderfeld III“ wird nicht als Baugebiet entwickelt. Ziel der Gemeinde war es, hier im Rahmen eines Einheimischenmodells den Wohnbaubedarf der einheimischen Bevölkerung zu decken. Da der Grundstückseigentümer die Bindung im Einheimischenmodell jedoch definitiv abgelehnt hat, ist dieses Planungsvorhaben endgültig gescheitert. Insoweit gibt es entsprechende vertragliche Regelungen mit den Grundstückseigentümern.

Soweit gleichermaßen gerügt wird, für die hier inmitten stehenden Bauflächen sei kein „Einheimischenmodell“ vorgesehen, ist darauf hinzuweisen, dass die im Bebauungsplanentwurf Nr. 36 „Steinleiten IV“ vorgesehenen Bauparzellen Nrn. 1 und 2 nur zum Eigenbedarf der Grundstückseigentümer genutzt und vor Ablauf von 10 Jahren nicht weiterveräußert werden dürfen.

Im Übrigen wird auf die im bisherigen Verfahren erfolgte Behandlung der Einwendungen von Herrn Stefan Maurer verwiesen.

**Planungsverband Region Ingolstadt, Schreiben vom 14.10.2008:**

Keine grundsätzlichen Einwendungen unter Hinweis auf die Ausführungen des Regionsbeauftragten vom 26.09.2008.

Die Anregungen des Regionsbeauftragten für die Region Ingolstadt bei der Regierung von Oberbayern vom 26.09.2008 sind in dem nunmehrigen Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Steinleiten IV“ umgesetzt. Eine weitere Siedlungsentwicklung über den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36 hinaus wird insbesondere durch die festgesetzte Ausgleichsfläche (Streuobstwiese) nördlich im Anschluss an das Plangebiet ausgeschlossen. Eine weitere Siedlungsentwicklung ist dort nicht geplant.

**Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 10.10.2008:**

Keine Bedenken. Die im hiesigen Bereich vorgesehene Siedlungsentwicklung und die Ausbildung eines zufriedenstellenden Ortsrandabschlusses entsprechen den Vorgaben der Regierung von Oberbayern, dass keine weitere Ausdehnung der Siedlung im hiesigen Bereich erfolgt.

**Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 11.09.08**

Keine Einwendungen

**III. Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der privaten Personen und Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, er hat sie geprüft und mit allen anderen öffentlichen und privaten Belangen abgewogen, im übrigen wird diesen Stellungnahmen nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander nicht gefolgt.
2. Der Umweltbericht (gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB) wird gemäß der Würdigung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt vom 21.08.08 wie folgt redaktionell ergänzt:

Auf Seite 5 „Schutzgut „Wasser“ wird der 2. Absatz ersetzt durch folgenden Absatz:

*„Nach den Baugrundaufschlussbohrungen vom 22.01.2007 (17) wurde bis in eine Tiefe von 7 bis 8,6 m kein Grundwasser angetroffen. Im Gerolsbachtal ist das den Bach begleitende Grundwasser ca. bei 455 m ü. NN. zu erwarten. Nach der Hydrogeologischen Karte 1 : 100.000 der Planungsregion Ingolstadt liegt das überregional verbreitete Tiefengrundwasser in Gerolsbach zwischen 445 und 450 m ü. NN. vor. Das Grundwasser besitzt aufgrund des mittleren bis*

*hohen Filtervermögens und der geringen Durchlässigkeit der angetroffenen bindigen Deckschichten eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Einträgen.“*

Die Änderungen sind in der vorliegenden Fassung vom 25.11.2008 bereits eingearbeitet.

3. Der Gemeinderat stellt die 13.Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.11.2008 fest.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 13.Änderung des Flächennutzungsplanes dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 3**

Herr Stefan Maurer war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

## **5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Steinleiten IV“; Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluß**

### **I. Sach- und Verfahrensstand**

Durch Beschluss vom 29.07.2008 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Steinleiten IV“ wieder aufgenommen und den überarbeiteten Planentwurf einschließlich Begründung gebilligt.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs samt Begründung und Umweltbericht erfolgte in der Zeit vom 29.08.2008 bis zum 29.09.2008. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und in nachfolgender Art behandelt.

### **II. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Behandlung der Stellungnahmen**

3. Keine Stellungnahme und Anregungen/Hinweise haben folgende Behörden vorgebracht:
  - a) Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
  - b) Straßenbauamt Ingolstadt
  - c) Deutsche Telekom AG, Rosenheim
  - d) Handwerkskammer für München und Oberbayern, Ingolstadt
  - e) Bund Naturschutz, Gerolsbach
  - f) Vermessungsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm
  - g) Deutsche Post AG, München
4. Folgende Behörden und private Personen haben Stellungnahmen bzw. Anregungen/Hinweise abgegeben, die wie folgt behandelt werden:

**Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt, Schreiben vom 21.08.2008:**

Keine grundsätzlichen Einwände. Die Aussagen zur Mächtigkeit der Deckschichten werden in den Umweltbericht aufgenommen. Das Niederschlagswasser wird zum Teil direkt auf den Grundstücken versickert. Der Überlauf wird direkt in den Mischwasserkanal eingeleitet.

**Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 11.09.2008:**

Keine Einwendungen, die Hinweise werden beachtet.

**E.ON Bayern AG, Schreiben vom 21.08.2008:**

Keine Einwendungen.

**Adolf Gilg, Schreiben vom 17.09.2008 und vom 19.09.2008:**

Herr Gilg regt an, das Grundstück Fl.Nr. 245/25 der Gemarkung Gerolsbach für 2 Bauplätze in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufzunehmen. Überdies erhebt Herr Gilg mit Schreiben vom 19.09.2008 Einspruch.

Die Möglichkeit einer Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 245/25 der Gemarkung Gerolsbach wurde geprüft. Eine Einbeziehung des genannten Grundstücks kann nicht erfolgen. Auf dem genannten Grundstück befindet sich ein Feld/Hanggehölz, von dem ein Teil im steileren Hangbereich in der amtlichen Biotopkartierung erfasst ist (Biotop-Nr. 7534-B5: Hanggehölz). Das Biotop besitzt lokale Bedeutung. Unabhängig von der Biotopkartierung handelt es sich um einen in der Landschaft dominanten Gehölzzug, der nach Einschätzung der Gemeinde Gerolsbach zu erhalten ist und der aufgrund seiner Bedeutung für den Naturhaushalt und nach Art. 13 e BayNatSchG geschützt ist. Eine Einbeziehung des Grundstücks Fl.Nr. 245/25 der Gemarkung Gerolsbach scheidet daher aus.

Der von Herrn Gilg eingelegte Einspruch wird zur Kenntnis genommen, hat jedoch mangels Begründung keinen Einfluss auf die gemeindliche Bauleitplanung.

**Bayerischer Bauernverband, Schreiben vom 17.09.2008:**

Der Bayerische Bauernverband wiederholt die im bisherigen Verfahren bereits vorgebrachten Anregungen und Einwendungen. Insoweit wird auf die Behandlung der bisherigen Anregungen und Einwendungen Bezug genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs ist nicht veranlasst, da die Anregungen bereits Berücksichtigung gefunden haben.

**Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Schreiben vom 17.09.2008:**

Keine Einwendungen.

**Gemeinde Jetzendorf, Schreiben vom 18.09.2008:**

Keine Einwendungen.

**Frau Monika Grimmer, Schreiben vom 26.09.2008:**

Frau Grimmer verweist auf ihre bisherigen Stellungnahmen vom 25.10.2004, 20.12.2004 und vom 20.12.2006. Frau Grimmer trägt in ihrem Schreiben keine neuen Belange vor. Die bisherigen Einwendungen wurden im bisherigen Planaufstellungsverfahren berücksichtigt. Auf die diesbezügliche Behandlung der bisherigen Stellungnahmen von Frau Grimmer durch den Gemeinderat Gerolsbach wird Bezug genommen.

**Herr Stefan Maurer, vertreten durch die Rechtsanwälte Kupferschmid Englert Pichl Grauvogl & Partner, Schreiben vom 24.09.2008:**

Es wird verwiesen auf die Schreiben vom 18.10.2004, 15.12.2004, 18.12.2006 und vom 27.03.2007. Insoweit wird auf die Behandlung der jeweiligen Stellungnahmen durch den Gemeinderat Gerolsbach verwiesen.

Im Übrigen wird ausgeführt, die Planung widerspreche den Festsetzungen des Landesentwicklungsplanes. Die Tatsache, dass Abgrabungen in erheblichem Umfang durchgeführt werden sollen zeige, dass das Gelände von Natur aus nicht für eine entsprechende Bebauung geeignet sei.

Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass weder durch die bisherige, noch durch die nunmehrige Planung den verbindlichen Zielen der Raumordnung im Landesentwicklungsprogramm Bayern 2006 widersprochen wird. Durch die nunmehr nochmals vorgesehenen Maßnahmen zeigt sich im Gegenteil, dass die hiesige Bauleitplanung in mehr als erforderlichem Umfang an die Ziele der Raumordnung angepasst wurde. So wurde die gesamte Bebauung auf den Parzellen 1 und 2 noch weiter nach Süden gerückt. Der Baukörper auf Parzelle 1 wird gedreht und rundet dadurch die geplante Bebauung besser ab. Im Kuppenbereich sind damit nur noch Dachflächen und keine Giebel mehr zugewandt. Auch ist insoweit die Änderung der Höhenlage der beiden Gebäude auf den Parzellen 1 und 2 zu berücksichtigen. Durch die geplanten Abgrabungen kann eine weitere Höhenreduzierung erreicht werden. Die geplanten Gebäude treten zur Kuppe hin nur noch erdgeschossig mit flach geneigten, ruhigen Dachflächen ohne Dachaufbauten in Erscheinung. Der jeweilige First wird sogar geringfügig unter dem höchsten Punkt der Kuppe bleiben.

Weiterhin wird gerügt, ein Bedarf für das Baugebiet „Steinleiten IV“ gebe es nicht. Es seien ausreichend Bauflächenpotentiale an anderen Stellen im Gemeindegebiet vorhanden.

Dem ist zu widersprechen. Die von Seiten der anwaltlichen Vertretung von Herrn Maurer genannten Bebauungspläne, die im Gespräch bzw. in Vorplanung seien, sind hier nicht relevant, da sich ein konkretes Planungsergebnis insoweit noch nicht darstellen lässt. Das im Flächennutzungsplan bereits dargestellte Baugebiet „Zaderfeld III“ wird nicht als Baugebiet entwickelt. Ziel der Gemeinde war es, hier im Rahmen eines Einheimischenmodells den Wohnbaubedarf der einheimischen Bevölkerung zu decken. Da der Grundstückseigentümer die Bindung im Einheimischenmodell jedoch definitiv abgelehnt hat, ist dieses Planungsvorhaben endgültig gescheitert. Insoweit gibt es entsprechende vertragliche Regelungen mit den Grundstückseigentümern.

Soweit gleichermaßen gerügt wird, für die hier inmitten stehenden Bauflächen sei kein „Einheimischenmodell“ vorgesehen, ist darauf hinzuweisen, dass die im Bebauungsplanentwurf Nr. 36 „Steinleiten IV“ vorgesehenen Bauparzellen Nrn. 1 und 2 nur zum Eigenbedarf der Grundstückseigentümer genutzt und vor Ablauf von 10 Jahren nicht weiterveräußert werden dürfen.

Im Übrigen wird auf die im bisherigen Verfahren erfolgte Behandlung der Einwendungen von Herrn Stefan Maurer verwiesen.

#### **Planungsverband Region Ingolstadt, Schreiben vom 14.10.2008:**

Keine grundsätzlichen Einwendungen unter Hinweis auf die Ausführungen des Regionsbeauftragten vom 26.09.2008.

Die Anregungen des Regionsbeauftragten für die Region Ingolstadt bei der Regierung von Oberbayern vom 26.09.2008 sind in dem nunmehrigen Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans und dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Steinleiten IV“ umgesetzt. Eine weitere Siedlungsentwicklung über den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 36 hinaus wird insbesondere durch die festgesetzte Ausgleichsfläche (Streuobstwiese) nördlich im Anschluss an das Plangebiet ausgeschlossen. Eine weitere Siedlungsentwicklung ist dort nicht geplant.

#### **Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 10.10.2008:**

Keine Bedenken. Die im hiesigen Bereich vorgesehene Siedlungsentwicklung und die Ausbildung eines zufriedenstellenden Ortsrandabschlusses entsprechen den Vorgaben der Regierung von Oberbayern, dass keine weitere Ausdehnung der Siedlung im hiesigen Bereich erfolgt.

#### **Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München, Schreiben vom 11.09.08**

Keine Einwendungen

#### **Amt für Landwirtschaft und Forsten, Pfaffenhofen a.d.Ilm, Schreiben vom 26.09.08**

Keine Einwendungen

### **III. Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen der privaten Personen und Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis, er hat sie geprüft und mit allen anderen öffentlichen und privaten Belangen abgewogen, im übrigen wird diesen Stellungnahmen nach Abwägung aller öffentlicher und privater Belange untereinander und gegeneinander nicht gefolgt.
2. Der Umweltbericht (gemäß Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB) wird gemäß der Würdigung der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt vom 21.08.08 wie folgt redaktionell ergänzt:

Auf Seite 10 „Schutzgut Wasser“ wird der 3. Absatz (Grundwasser) ersetzt durch folgenden Absatz:

*„Nach den Baugrundaufschlussbohrungen vom 22.01.2007 (17) wurde bis in eine Tiefe von 7 bis 8,6 m kein Grundwasser angetroffen. Im Gerolsbachtal ist das den Bach begleitende Grundwasser ca. bei 455 m ü. NN. zu erwarten. Nach der Hydrogeologischen Karte 1 : 100.000 der Planungsregion Ingolstadt liegt das überregional verbreitete Tiefengrundwasser in Gerolsbach zwischen 445 und 450 m ü. NN. vor. Das Grundwasser besitzt aufgrund des mittleren bis hohen Filtervermögens und der geringen Durchlässigkeit der angetroffenen bindigen Deckschichten eine geringe Empfindlichkeit gegenüber Einträgen.“*

Auf Seite 17 „Schutzgut Wasser“ werden der Absatz „Grundwasser“ und „Ergebnis“ ersetzt durch folgendes:

### **„Grundwasser**

*Nach den Ergebnissen der Baugrunduntersuchung (Aufschlussbohrungen vom 22.01.2007( 17) wurde bis in eine Tiefe von 8,6 m kein Grundwasser angetroffen. Die geplanten Baukörper werden daher nicht in das Grundwasser eindringen und stellen keinen Strömungswiderstand im Grundwasser dar.*

*Eine Versickerung ist erst unterhalb der bindigen und gemischtkörnigen Deckschichten in Tiefen von 4,3 bis 7,4 m möglich. Daher kommt nur eine Versickerung nach Vorreinigung über Sickerschächte in Frage, die bis zu den aufnahmefähigen Schichten bei ca. 481 – 482 m ü. NN. zu führen sind (17). Die Niederschlagswasserbeseitigung wird deshalb nach einer Zwischenspeicherung in Zisternen gedrosselt über den vorhandenen Mischwasserkanal erfolgen. Besondere „Empfindlichkeiten“ (Sickervermögen des Bodens“ oder „Beeinträchtigungen“ (Quelle des Stoffeintrages) bestehen nicht.*

*Durch die mit der zulässigen Bebauung und flächenhaften Befestigung verbundene Oberflächenversiegelung ist eine erhebliche Reduzierung der Oberflächenwasserversickerung und eine Vermehrung und Beschleunigung des Oberflächenwasserabflusses bewirkt. Daher ist die Grundwasserneubildungsrate vermindert.*

### **Ergebnis**

*Unter Berücksichtigung der Vorbelastung durch die aktuelle landwirtschaftliche Nutzung sind mit dem durch den Bebauungsplan bewirkten Baurecht nur geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.“*

Die vorgenannten Änderungen sind in der vorliegenden Fassung vom 25.11.2008 bereits eingearbeitet.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach beschließt den Bebauungsplan Nr. 36 „Steinleiten IV“ einschließlich Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 25.11.2008, als Satzung.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Satzung erst nach Vorliegen der Genehmigung der 13.Flächennutzungsplanänderung bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis: 12 : 3**

Herr Stefan Maurer war wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### **6. Übertragung von Aufgaben des Standesamts Gerolsbach an das Standesamt Scheyern und Abschluß einer entsprechenden Zweckvereinbarung**

Nachdem die Fallzahlen der jeweiligen Standesämter im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm verhältnismäßig niedrig sind und auch wegen der bevorstehenden gesetzlichen Änderungen sind die Gemeinden mehr oder weniger -auch aus wirtschaftlichen Gründen- gehalten, durch Zusammenlegungen oder Übertragungen die Standesamtsaufgaben zu bündeln. Laut den bisherigen Verlautbarungen empfiehlt sich eine zentrale Bündelung im Landkreis d.h. es gäbe nur noch ein Standesamt für den gesamten Landkreis.

Bisher wollen die Gemeinden Baar-Ebenhausen auf den Markt Reichertshofen und Hettenshausen sowie Ilmünster auf die Stadt Pfaffenhofen ihre Standesamtsaufgaben übertragen. Weitere Kommunen sind dem Vernehmen nach miteinander im Gespräch. Auch die Gemeinde Gerolsbach hat mit der Nachbargemeinde Scheyern diesbezüglich Kontakt aufgenommen. Die Gemeinde Scheyern wäre bereit, die Standesamtsaufgaben der Gemeinde Gerolsbach bzw. des Standesamtes Gerolsbach zu übernehmen.

Aufgrund der ausführlichen Diskussion und nachdem noch Aufklärungsbedarf besteht, beschließt der Gemeinderat:

Die Angelegenheit wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 15.12.2008 zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 16 . 0**

#### **7. Zuschussantrag des BRK-Kreisverbandes Pfaffenhofen a.d.Ilm vom 03.11.2008**

Der BRK-Kreisverband Pfaffenhofen erhält für das Jahr 2008 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 480,00 €

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

#### **8. Antrag des TC Klenau-Junkenhofen auf Rückerstattung der Pacht 2008 vom 09.11.08**

Der Tennisclub Klenau-Junkenhofen erhält die Grundstückspacht für das Jahr 2008 in Höhe von 570,60 €als Zuschuss wieder erstattet.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

#### **9. Antrag des TC Gerolsbach auf Rückerstattung der Pacht 2008 vom 31.10.08**

Der Tennisclub Gerolsbach erhält die Grundstückspacht für das Jahr 2008 in Höhe von 409,03 € als Zuschuss wieder erstattet.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

#### **10. Klärschlamm Entsorgung aus der Kläranlage Junkenhofen; Abrechnung mit der Firma Südwasser**

Mit Schreiben vom 10.09.2007 wurde die Firma Südwasser mit der Klärteichräumung Junkenhofen und Klenau beauftragt. Grundlage war das Kostenangebot vom 09.08.2007 in Höhe von 23.103,85 € Brutto auf der Basis von 600 m<sup>3</sup> Naßschlamm = TS: 45 to.

Während der Arbeiten stellte sich heraus, dass aufgrund der Konsistenz des Klärschlammes und aufgrund des hohen Sandgehalts in der Kläranlage Junkenhofen der Anteil TS statt bei 45 to bei 162 to liegt. Außerdem musste ein höherer Pumpenpreis angesetzt werden, da aufgrund des enthaltenen Sandes der Pumpenaufwand wesentlich höher war.

Bei der Abrechnung nach der tatsächlichen Menge von 162 to ergibt sich ein Entsorgungsaufwand in Höhe von 49.771,16 € allein für die Kläranlage Junkenhofen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Angebot von 115 %.

Mit dieser Kostensteigerung war die Gemeinde nicht einverstanden. Deshalb wurde mit der Firma Südwasser unter Beiziehung von Herrn Alois Krammer (E.ON) über einen Kompromiss verhandelt.

Nach langwierigen Verhandlungen kam man mit der Firma Südwasser und E.ON überein, dass die Entsorgung des Klärschlammes aus der Kläranlage Junkenhofen pauschal mit einer Summe von 28.000,00 € incl. Mehrwertsteuer abgerechnet wird.

Der Gemeinderat akzeptiert die Abrechnung der Klärschlamm Entsorgung durch die Fa. Südwasser zum Pauschalpreis von 28.000,00 € incl. Mehrwertsteuer.

**Abstimmungsergebnis: 15 : 1**

#### **11. Photovoltaikanlage für Sportheim Gerolsbach**

Das Kommunalunternehmen Gerolsbach wird angewiesen, den Auftrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage am Sportheim Gerolsbach zum Angebotspreis von 56.644,40 € zuzügl. MWSt. an die Firma Kreitmair Elektrotechnik, 85298 Scheyern zu vergeben.

Gleichzeitig wird das Kommunalunternehmen angewiesen, zur Finanzierung der Maßnahme einen Kommunalkredit in Höhe von 57.000,00 € aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

#### **12. Gewährung eines Darlehens an das Kommunalunternehmen Gerolsbach**

Die Gemeinde hat dem Kommunalunternehmen Gerolsbach zur Zwischenfinanzierung der als Vorsteuer geltend gemachten Mehrwertsteuer auf die Abschlagszahlungen für die Photovoltaikanlagen am 29.10.2008 einen Betrag von 40.987,84 € zur Verfügung gestellt. Nach Erstattung der Umsatzsteuer durch das Finanzamt Pfaffenhofen wird dieser Betrag an die Gemeinde zurückgezahlt.

Der Gemeinderat genehmigt die Darlehensgewährung. Der Gemeinde sind die entgangenen Zinsen durch das Kommunalunternehmen zu erstatten.

Bis die tatsächlichen Einspeisungsergebnisse feststehen, erhält das Kommunalunternehmen voraussichtlich vorläufige pauschalierte Einspeisungsvergütungen. Diese werden in der Anfangsphase nicht ausreichen, den anfallenden Schuldendienst zu decken.

Zur Überbrückung dieser Anfangsschwierigkeiten unterstützt die Gemeinde das Kommunalunternehmen auf die Dauer von 15 Monaten dadurch, dass Sie dem Kommunalunternehmen aus den vorhandenen Rücklagemitteln für die Wasserversorgung Geld zum Ausgleich der anfallenden Defizite zur Verfügung stellt. Die entgangenen Zinsen sind der Gemeinde zu erstatten.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

### **13. Bekanntgaben:**

#### **-Spende Computer für Schule durch Audi AG**

Auf Vermittlung durch Herrn Ali Schnell wurden der Grundschule Gerolsbach für den Computerraum von der Firma Audi 20 gebrauchte Personalcomputer und 20 Monitore als Spende zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde bedankt sich bei Herrn Ali Schnell für seine Vermittlungsbemühungen und bei der Audi AG für die großzügige Spende.

Der Gemeinderat war sich darüber einig, dass auf diesen Computern das Betriebssystem Windows XP installiert wird. Hierfür ist ein Upgrade der vorhandenen Softwarelizenzen von Windows 98 auf Windows XP erforderlich. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde (evtl. unter Beteiligung des Elternbeirats).

#### **-Einladung des Verkehrsvereins Schrobenhausener Land e.V. zur Eröffnung des Weihnachtsmarktes im Museumsviertel mit Sonderausstellung „Alter Christbaumschmuck“ am 28.11.08**

(wurde im Umlaufverfahren den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt)

#### **-Einladung des Forums Baukultur zur Ausstellung Bauherrenpreis 2008 mit Vernissage und Preisverleihung am 28.11.08 in der Auferstehungskirche Wolnzach**

(wurde im Umlaufverfahren den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt)

#### **-Einladung des Krieger- und Soldatenvereins Gerolsbach e.V. zur Weihnachtsfeier am 12.12.08 im Gasthaus Breitner in Gerolsbach**

(wurde im Umlaufverfahren den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt)

#### **-Infoblatt des Fördervereins „Für Menschen, die uns brauchen“ im Verein zur Förderung der sozialen Aufgaben der Caritas im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm**

(wurde im Umlaufverfahren den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt)

In **nichtöffentlicher** Sitzung wurde u.a. folgendes behandelt:

**Bekanntgaben:**

**Termin der nächsten Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 15. Dezember 2008 um 19:00 Uhr statt.